

Freitag, den 19. März 1824

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.														Wasser- stand des Laibachflusses ober o				
Monath.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.					
	Früh.		Mitt.		Abends.		Früh.		Mitt.		Abend		Früh			Mitt.	Abnds	
	3.	6.	3.	6.	3.	6.	R.	W	R.	W	R.	W	6.9Uhr	6.3Uhr	6.9Uhr			
März	10	27	11,5	27	11,8	27	10,7	—	5	—	9	—	6	schön	heiter	f.heiter	2	4
	11	27	9,7	27	9,0	27	9,0	—	5	—	10	—	6	trüb	trüb	Regen	2	7
	12	27	8,6	27	7,5	27	6,1	—	3	—	10	—	5	heiter	heiter	f.heiter	2	9
	13	27	5,0	27	5,1	27	4,5	—	4	—	4	—	3	Schnee	Schnee	Regen	2	9
	14	27	3,8	27	3,8	27	4,9	—	2	—	6	—	3	wolflig	Regen	wolflig	2	10
	15	27	5,1	27	6,0	27	7,3	—	3	—	7	—	5	trüb	trüb	trüb	2	7
	16	27	8,2	27	9,1	27	10,5	—	4	—	12	—	6	heiter	heiter	heiter	2	4

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 295.

Verlautbarung

Nro. 1909.

des k. k. äyrischen Guberniums zu Laibach.

Wegen Erläuterung der Gubernial-Currende vom 15. Jänner l. J., Nro. 304, in Absicht der erfolgten Uebersetzung des Zollamtes zu Winklern nach Iselsberg.

(3) Um jedem Mißverstände, welcher aus einer irrigen Auffassung des Wortes lautes der Gubernial-Verlautbarung vom 15. Jänner l. J., Zahl 304, in Betreff der erfolgten Uebersetzung des Zollamtes zu Winklern nach Iselsberg entstehen könnte, zu begegnen, sieht man sich veranlaßt, nachträglich die Erklärung dahin zu geben, daß das von Winklern nach Iselsberg übersezte Zollamt bis zur Aufhebung des Zwischen-Cordons, welche noch nicht erfolgt ist, noch immer auch als Zollamt zu bestehen habe, und erst nach Aufhebung des Zwischen-Cordons nur als vereinigtcs kärnthnerisches und tyrolisches Aufschlagsamt anzusehen seyn wird.

Laibach den 19. Februar 1824.

Joseph Camillo Freyherr v. Schmidburg,

Gouverneur.

Peter Ritter v. Ziegler, k. k. Sub. Rath.

Z. 316.

Preisfragen,

(2)

ausgesetzt  
von der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien im Jahre 1824.

Die k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien hat in ihrer allgemeinen Versammlung am 19. Jänner d. J. nachsteliende zwey Preisfragen zur Beantwortung auszusetzen beschlossen:

I.

Welches sind nach Würdigung aller Theorien und Naturerscheinungen die nächsten Ursachen der Drehkrankheit bey Schafen?

Welche Mittel hat man geschichtlich mit und ohne Nutzen bisher angewendet.

Welche Mittel gibt es, diese Krankheit zu heilen, oder entfernt zu halten.

Wie sollen die Lämmer im ersten Lebensjahre aufgezogen werden, um allen, die Drehkrankheit veranlassenden Ursachen vorzubeugen? endlich:

Wie kann man diese Krankheit in ihren ersten Stadien erkennen, und welche Mittel wären anzuwenden, um ihre weitem Fortschritte zu hemmen?

II.

Wenn man den landwirthschaftlichen Zustand Österreichs unter der Enns mit jenem ob der Enns anschauend vergleicht, und den auffallenden Abstand des erstern gegen den letztern nach Umständen und Ursachen erwägt, so zeigt sich gar bald, dass Ober-Österreich nicht nur verhältnissmässig mehr, sondern auch besser geeignetes Wiesenland besitze, und zugleich mit einem, dem Klee als der ergiebigsten aller Futterpflanzen, besser zusagenden Klima begünstiget sey, dass also der Vorzug der ob der ennsischen Landwirthschaft sich offenbar von der leichteren und weniger kostspieligen Futter- und Düngererzeugung herschreibet.

Es fragt sich demnach: ob dieser verhältnissmässige Abgang an natürlichem Wiesen- und an Kleefutter in Unter-Österreich auf irgend eine Weise ersetzt, und somit die diesseitigen Wirthschaften mit den jenseitigen, wo nicht ins Gleichgewicht, doch in Annäherung gebracht werden könnten?

Da die Dreyfelder-Wirthschaft dort wie hier landesüblich und gleichsam nationalisirt ist, so zerfällt die Frage, mit näherer Bezeichnung ihrer Tendenz, in die zwey folgenden:

A. Ist es, um dem Unterösterreichischen Landwirthe den verhältnissmässigen Abgang an natürlichem Wiesen- und Kleefutter zu ersetzen, unumgänglich nothwendig, von der altgewohnten Dreyfelder-Wirthschaft abzugehen, und ein anderes Felder-System an ihre Stelle einzuführen; oder, da die Umgestaltung eines Felder-Systems in ein anderes so grossen Widerstand findet, und der Übergang in der That so vielen, kaum überwindlichen Schwierigkeiten unterliegt, während die Dreyfelder schon überall vorhanden, und gleichsam eingebürgert sind;

B. Könnte das Ziel auf eine leichtere Art, nämlich mit Beybehaltung der Dreyfelder, bloss vermittelt einer nach dem Beyspiele Ober-Österreichs veränderten Benutzungsweise derselben erreicht werden, und wie?

Anmerkung.

Die Beantwortung der Preisfrage mag sich für dieses oder jenes Felder-System aussprechen, für jeden Fall wird von ihr verlangt, auf die befriedigendste Weise anzugeben:

a. Welche Futtergewächse in Beziehung auf das zum Theile windig-trockene Klima Unter-Österreichs, theils zur Anlegung künstlicher, mehrjähriger und möglichst ergiebiger Wiesen, theils zur einjährigen Einschaltung zwischen die Getreidesaaten, zum Ersatze des Klees, erprobter Massen die geeignetsten seyen?

- b. Wie die Ansaat derselben, und die ihrem besten Gedeihen entsprechende Cultur auf die wohlfeilste Weise, ohne den aus der Futtergewinnung zu erwartenden Vortheil durch einen grössern Kraft- und Kostenaufwand zu vernichten, zu bewerkstelligen sey?
- c. Welche Modificationen nach Verschiedenheit des Clima, Bodens und der bereits bestehenden Culturarten in jedem Landes-Viertel insbesondere einzutreten haben?

Die Bedingnisse, welche die Gesellschaft bey Beantwortung der angeführten Preisfragen den Preiswerbern auferlegt, und zu welchen sie sich dagegen verbindet, sind folgende:

1. Für die vollständige Beantwortung der einen wie der andern dieser Preisfragen wird ein Preis von EIN HUNDERT DUCATEN IN GOLD, sammt beygefügter Ehren-Medaille der Gesellschaft in Silber, angesetzt.

2. Die Preisschriften sind in deutscher, lateinischer oder italienischer Sprache zu verfassen und deutlich zu schreiben, auch ist jede Preisschrift mit einem Motto zu bezeichnen, und derselben ein versiegelter, mit gleichem Motto versehener Zettel beyzulegen, worin der Name, Charakter und Wohnort des Verfassers, auch die Art und Weise, wie solchem der zuerkannte Preis zuzustellen wäre, auszudrücken ist.

3. Zum längsten Termin der Einsendung der Preisschriften wird bestimmt: für die Preisfrage Nro. I. der 1. März 1825. Für die Preisfrage Nro. II. der 1. November 1824. Die Einsendung geschieht unter der Aufschrift des Präses der Gesellschaft \*). Auf Verlangen wird für die Eingabe ein vom beständigen Secretär der Gesellschaft unterfertigter, mit dem Gesellschafts-Siegel versehener Empfangschein ausgestellt.

4. Die Zuerkennung der Preise wird spätestens binnen einem Jahre, vom Ablaufe des Einsendungs-Termins an, Statt finden, worauf der Anspruch der Gesellschaft sogleich öffentlich bekannt gemacht, und die Preissummen verabfolgt werden.

5. Die gekrönten Preisschriften bleiben ein Eigenthum der Gesellschaft, die hiervon nach Belieben Gebrauch machen kann; die übrigen Preisschriften, so wie die verschlossenen Nahmenzettel werden auf ausdrückliches Begehren zurückgestellt. Würde sich binnen Jahresfrist von der Zuerkennung des Preises an, nicht um dieselben gemeldet, und wäre auch hierüber keine Bestimmung bekannt, so werden diese Preisschriften als der Gesellschaft überlassen betrachtet, die Nahmenzettel aber in Gegenwart des Secretärs und eines Ausschussgliedes uneröffnet verbrannt.

6. In Ansehung der übrigen Bestimmungen ertheilt der am 9. Jänner 1822 der Gesellschaft über diesen Gegenstand erstattete, in dem 1. Hefte

\*) Seine Excellenz, den Hrn. Jos. Carl Grafen v. Dietrichstein, N. Oest. Landmarschall etc. etc.

des III. Bandes der Verhandlungen der Gesellschaft (Seite 3) abgedruckte Bericht des Ausschusses die erforderlichen Aufschlüsse.

Wien, am 31. Jänner 1824.

Joseph Carl Graf v. Dietrichstein,

d. Z. Präses der Gesellschaft.

Carl Freyherr v. Braun,

beständiger Secretär.

**Z. 310. Bekanntmachung Nro. 2691.**

des kais. kön. illyrischen Guberniums zu Laibach.

Die Errichtung einer Apotheke in Radmannsdorf betreffend.

(2) Zur Errichtung einer ordentlichen Apotheke in Radmannsdorf, Laibacher Kreises, wird ein geeignetes, mit dem hierzu hinreichenden Vermögen versehenes Individuum gesucht.

Es werden demnach diejenigen, welche zu dieser Errichtung geeignet sind, und die Bewilligung hierzu zu erhalten wünschen, aufgefordert, sich mit den zur Führung einer Apotheke erforderlichen Eigenschaften, nämlich mit dem Zeugnisse über die abgelegte Patronats-Prüfung, mit jenem einer guten Moralität, mit dem Besitze eines hinreichenden Vermögens und mit der Kenntniß der kroatischen Sprache auszuweisen, auch ihre gehörig belegten Gesuche bis 30. April d. J. dem k. k. Kreisamte Laibach zu überreichen.

Laibach den 4. März 1824.

Jos. v. Azula, k. k. Sub. Secretär.

**Z. 286. E d i c t. al. Sub. Nro. 2742.**

(3) Schon über die allerhöchste Entschließung vom 6. April 1822, wodurch für die Kreisstadt Cilli und den Cillier Kreis zwey Advocaten bewilliget wurden, ist in Berücksichtigung des Umstandes, daß gegenwärtig nur Ein berechtigter Advocat für diese Stadt und diesen Kreis besteht, in Befolgung der hohen Verordnung des k. k. inn. österr. küssenländischen Appellationsgerichts vom 1. July v. J., Z. 7507, zur Besetzung dieser zweyten Advocatenstelle durch dießseitiges Edict vom 18. July v. J., Z. 6835, der Concurs mit Anberaumung eines vierwöchentlichen Termins zur Ueberreichung der dießfälligen Gesuche ausgeschrieben worden; allein da sich weder in diesem Zeitraume, noch auch bis nun Jemand um diese Stelle gemeldet hat, und das hohe k. k. inn. österr. küssenländische Appellationsgericht in Folge obigen Hofdecrets der k. k. obersten Justizstelle vom 9. Jänner und Appellationsgerichts-Verordnung vom 27. Jänner d. J., Z. 2030, diesem k. k. Landrechte neuerlich aufgetragen hat, für die zweyte in Cilli vacante Advocatenstelle einen neuerlichen Concurs auszuschreiben, so wird dieser Concurs nun wiederholt mit dem Besatze ausgeschrieben, daß diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, binnen vier Wochen, von dem Tage an gerechnet, als das gegenwärtige Edict das erste Mal in den Zeitungsbältern erschienen seyn wird, ihre mit dem Diplome über die erhaltene Doctorswürde, dann Zeugnissen über die vorgeschriebene zurückgelegte Praxis und mit den ihre Moralität ausweisenden Documenten, dann den allenfälligen übrigen Behelfen wohl instruirten Gesuche bey diesem k. k. Landrechte zu überreichen haben. Grätz am 10. Februar 1824.

**Kreisämthche Verlautbarungen.**

**Z. 324.**

(2)

Nro. 2160.

Zur Herstellung eines Abzugs-Canals im hiesigen Inquisitionshause am Schabiel, hat das hohe Gubernium mit Verordnung vom 5. dieses, Z. 3032, eine Minuendo-Versteigerung angeordnet, welche am 12. des k. M. April Vormittags um 10 Uhr in diesem Kreisamte abgehalten werden wird.

Diejenigen, welche diese Arbeiten zu übernehmen Lust tragen, werden am obigen Tage und zur festgesetzten Stunde in diesem Kreisamte zu erscheinen hiemit eingeladen, die Kostenüberschläge, was an Maurer-Arbeit und Maurer-Materialie, dann an Zimmermanns-Arbeit und Materialie dabey erforderlich seyn wird, können, so wie die Bedingnisse, bey diesem Kreisamte auch vor der Versteigerung eingesehen werden. R. R. Kreisamt Leibach den 12. März 1824.

**Z. 325.**

(2)

Nro. 2263.

Im Laufe dieses Jahres werden 2100 Centen Mehl, oder das Aequivalent mit 3000 Mezen Halbfrucht und 3000 Mezen Hafer, oder 1500 Centen, so mit zusammen bepläufig 3600 Centen Naturalien auf dem Savstrome von Sigg bis Sallach spedirt werden. Diese Quantität muß von Sallach nach Triest mittelst gedungenen Fuhren versichert werden.

Zur contractmäßigen Behandlung dieser Verführung wird am 24. d. M. Früh um 10 Uhr bey diesem k. k. Kreisamte vorgenommen werden.

Die Uebernaahmlustigen werden eingeladen, sich am obbestimmten Tage in der festgesetzten Stunde bey dem Kreisamte einzufinden.

R. R. Kreisamt Leibach den 14. März 1824.

**Bermischte Verlautbarungen.**

**Z. 328.**

**Citations-Edict.**

(2)

Von dem k. k. Bezirksgerichte Weldeß wird hiermit kund gemacht: Es sey über Anlangen des Ignaz Zeller von Koprivna, wider Michael Diat, Grundbesizer zu Zereta, wegen schuldigen 79 fl. 24 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten, in die öffentliche Feilbietung der dem Beytern eigenthümlich gehörigen, der Cameralherrschaft Weldeß sub Urb. Nro. 1168 dienstbaren, auf 100 fl. M. M. gerichtlich geschätzten Sercuthwiese Stibernza, von 8 Centen Heufechung, und des Ackerß pod Katerno Hischo von 1 Merling Anbau, nebst zwey a 15 fl. gerichtlich geschätzter Rube, gewilliget und hiezu drey Citations-tagsungen, und zwar die erste auf Dienstag den 29. Jänner, die zweyte auf Montag den 1. März und die dritte auf Mittwoch den 31. März 1824, stets frühe um 9 Uhr in Orte zu Zereta in der Wochein mit dem Anhange festgesetzt worden, daß wenn diese Grundstücke nebst den zwey Rube bey dem ersten oder zweyten Termine um den Schätzungswerth oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollten, selbe bey dem dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden.

Ubrigens haben alle jene, welche diese Grundstücke oder die zwey Rube zu kaufen gesonnen sind, an obigen Tagen im Orte zu Zereta in der Wochein zu erscheinen.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Weldeß den 12. December 1823.

Anmerkung. Bey der am 1. März 1824 abgehaltenen zweyten Versteigerung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

**Z. 323.**

**Widerrufungs-Edict.**

Nro. 216

(2) Von dem Bezirksgerichte Thurn bey Gallenstein wird bekannt gemacht, daß die auf Ansuchen des Johann Sidar von Steinberg, wider Anton Kopriva von

Moraitsch verhängte Licitation seiner Realitäten, wegen vom Anton Surz dagegen ergriffenen Recurs, einstweilen suspendirt werde.

Bezirksgericht Thurn bey Gattenstein den 10. März 1824.

Z. 291.

E d i c t.

(3)

Von der Herrschaft Rann, als Abhandlungsinstanz nach dem zu Rann in der untern Vorstadt verstorbenen Martin Dergan, wird über Einschreiten des Minorennen-Curators zur Erhebung des Verlasses. Activ- und Passiv- Standes, die Liquidations- Tagsatzung auf den 29. März d. J., Vormittags um 9 Uhr in ihrer Amtskanzley hiemit und mit dem Anbange bestimmt, daß bey dieser Tagsatzung alle Gene, die an diesen Verlass einen Anspruch zu machen vermeinen oder demselben etwas schulden, sowenig ihren Anspruch rechthältig zu erweisen und ihre Herzensschuld gewissenhaft anzugeben haben, als sonst Erstere nicht mehr gehöret, gegen Bestere aber im Rechtswege eingeschritten werden würde.

Abhandlungsinstanz Herrschaft Rann am 21. Februar 1824.

Z. 288.

(3)

Nro. 141.

Von dem Bezirksgerichte der Graffschaft Auersperg, Neustädler Kreises, wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen des Adam Starz von Großwipplern, wegen behaupteten 100 fl. C.M., in die executiv Feilbietung der dem Mathias Dufbag gehörigen, der Graffschaft Auersperg sub Rect. Nro. 5 et Urb. Nro. 9 dienfbare, zu Rood gelegene, gerichtlich auf 150 fl. M. M. geschätzten 1/2 Hube gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 9. April, 7. May und 11. Juny d. J., jedesmahl Vormittag von 9 bis 12 Uhr mit dem Besatze bestimmt, daß wenn diese Realitt bey der ersten oder zweyten Tagsatzung nicht wenigstens um den Schzungswerth an Mann gebracht werden knnte, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden wrde.

Die Kaufsbedingnisse sind in hierortiger Kanzley einzusehen.  
Auersperg den 3. Mrz 1824.

Z. 292.

(3)

Nro. 137.

Den 24. d. M. werden die zum Verlasse des, am Gbsteige nchst St. Martin vor Krainburg, verstorbenen Joseph Hafner gehrigen, in einem ganzen und in einem halben Hubgrunde in Straßisch, dann in einer Viertelhube in Geritsche, endlich in mehreren Zulehens-ckern bestehenden Realitten, nach einzelnen Grundtheilen, besonders aber auch das zu eben diesem Verlasse gehrige, gemauerte Einkehr-Wirthshaus am Gbsteige unter Consc. Nro. 21, sammt dazu gehrigen Wirthschaftsgebuden, im Wege der ffentlichen Steigerung, vom 24. April 1824 angefangen, auf fnf nacheinander folgende Jahre in Pachtung ausgelassen werden. Die Pachtlustigen wollen sich daher an dem bestimmten Tage Vormittags um 9 Uhr am Gbsteige vor Krainburg einfinden; die dicsflligen Bedingnisse aber knnen auch vorlufig bey diesem Gerichte eingesehen werden.

Bezirksgericht Kieselstein den 6. Mrz 1824.

Z. 289.

E d i c t.

Nro. 70.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sonnegg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Mathias Modis, Vormund der Matthus Modis'schen Pupillen, wegen schuldigen 307 fl. 6 kr. c. s. c., in die executiv Feilbietung der dem Georg Schusteritsch gehrigen, zu Seedorf sub Haus-Nro. 8 et 14 vorkommenden, der Herrschaft Sonnegg Urb. Nro. 364, Rect. Nro. 301 dienfbaren 1/4, dann der sub Urb. Nro. 373, Rect. Nro. 310 dienfbaren 1/8, zusammen auf 1000 fl. geschzten Hube, und des dabey befindlichen Viehes, dann der brigen Fahrnisse, im besondern Schzungswerthe von 336 fl. 34 kr. gewilliget, und hiezu drey Termine, d. i. der 10. April, 8. Mrz und 12. Juny l. J., jedes Mahl von frh 9 bis 12 Uhr, im Orte der Realitt mit dem Anbange bestimmt worden, daß wenn erstgedachte Realitt bey der ersten oder zweyten Versteigerungstagsatzung nicht wenigstens um den Schzungswert an Mann gebracht werden knnte, selbe bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden wrde.

Indem die Kauflustigen an diesem Tage zu erscheinen eingeladen werden, findet man für zweckdienlich noch zu bemerken, daß dieser Hubgrund einer der besten in der Gegend sey. Die Kaufsbedingnisse sind in hierortiger Kanzley einzusehen.

Bezirksgericht der Herrschaft Sonnegg den 17. Februar 1824.

Z. 295.

E d i c t.

Nro. 1295.

(3) Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Krupp in Unterfrain wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Anton Gezan, von St. Joseph bey Buccari, gegen Johann Kolbesen dem Jungen von Esbernemel, wegen aus dem wirthschaftsämthlichen Vergleiche dd. 50. September 1822 noch schuldenden 101 fl. 50 kr. und Unkosten, in die executive Feilbiethung zweyer Pferde sammt Wagen, einer Kuh, Kalb, Schweine und Zimmereinrichtung, geschätzt auf 120 fl., und im Nichtzureichungsfalle, auch seiner 2 Acker Blatnig und Urbasouka, geschätzt auf 600 fl. gewilliget, und hiezu drey Tagsatzungen, auf den 10. April, den 10. May und den 10. Juny l. J., allzeit Vormittags 9 Uhr in Esbernemel mit dem Befehle angeordnet worden, daß sofern diese Pfandgüter bey der ersten und zweyten Feilbiethung nicht um den Schätzungswerth bis zur Verdingung des Executionsführers an Mann gebracht würden, sie bey der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerthe dem Meistbiethenden werden hintan gegeben werden. Die Kauflustigen sind gegen bare Bezahlung eingeladen.

Bezirksgericht Krupp am 2. März 1824.

1. Z. 652.

Amortisations-Edict.

(3)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Görttschach wird hiemit kund gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Johann Wergant von Oberschischka, die Amortisirung des angeblich in Verlust gerathenen, von Johann Wergant an den Martin Erlauz lautenden Schuldscheines dd. 18., intab. 20. October 1808, pr. 350 fl. Capitals, eigentlich des auf diesem Schuldscheine befindlichen, die auf der unter Commenda Laibach sub Rect. Nr. 151 dienstbaren, zu Oberschischka liegenden halben Hube des Johann Wergant am 20. October 1808 vollzogene Intabulation ausdrückenden Certificats bewilliget worden; daher haben alle jene, welche einen Anspruch auf obige Schuldburkunde zu machen sich berechtigt glauben, solchen Anspruch binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sofern sie geltend zu machen, als widrigens nach Verlauf dieser Frist auf ferneres Anlangen der bemeldte Schuldbrief, eigentlich das obige darauf befindliche Intabulationscertificat für getödtet und wirkungslos erklärt, und in Folge der zu reproducirenden Quittung von obiger halben Hube beym Grundbuche gelöscht werden würde.

Bezirksgericht Herrschaft Görttschach am 19. May 1825.

Z. 280.

Von J. G. Licht,

(3)

Buchhändler in Laibach, ist schon gebunden zu haben:

- Erwamley, J., die vortheilhafteste Benützung der Milch bey Wirthschaften, welche auf Butter, oder Käse, Erzeugung eingerichtet sind. 8. Wien 1823. 1 fl. 6 kr.
- Appert, S., die Kunst, alle animalischen und vegetabilischen Substanzen in voller Frische mehrere Jahre zu erhalten. 8. das. 1822. 54 kr.
- Rohlfes, J. R., die Federviehzucht. 8. Berlin 1821. 1 fl. 8 kr.
- Geiger, F. K., die Obstbaumzucht. 8. München 1822. 1 fl. 8 kr.
- Dägel, G. U., Tabellen zur Bestimmung des Inhalts unbeschlagener Baumstämme, nach Cubikfuß und Scheiterklaffern. 8. das. 1822. 30 kr.
- Bacano, C. v., Manigfaltigkeiten aus den drey Reichen der Natur und dem häuslichen Leben, für alle Tage im Jahre. 4. Wien 1823. 1 fl. 20 kr.
- Megerle v. Mühlfeld, österreichisches Adels-Lexicon des 18. und 19. Jahrhunderts, zwey Bände. 8. Wien 1824. 6 fl.
- Mutschelle, S., die Geschichte Jesu, aus den vier heiligen Evangelien in Cinesisch gesammelt und geordnet. 4. München 1822. 2 fl. 12 kr.

- Dießl, G. U., Homilien über die sonntäglichen Evangelien. 8. das. 1822. 1 fl. 30 fr.  
 Budik, P. U., Ahrenlese. Eine Auswahl von Sinngedichten, Grabschriften und Elegien. 8. Wien 1821. 54 fr.  
 Behnter, M., Anleitung zum mündlichen Rechenunterrichte in Volksschulen. 8. München 1822. 1 fl. 6 fr.  
 Schwab, F. X., Handbuch der kaufmännischen Rechenkunst. zwey Bände. 8. München 1821. 5 fl.  
 Unsidl, J. P., Anleitung zur Errichtung der Registraturen und Archive für herrschaftliche Amtskanzleyen. 8. Wien 1823. 27 fr.  
 Mühlbach, R. L., der Kropf, nach seiner Ursache, Verhütung und Heilung. 8. das. 1822. 36 fr.  
 Nouvelle Description de Vienne et ses Environs, décrites par J. Pezzl. 16. Vienne, 1822. 2 fl. 30 kr.  
 Fontenelle et la Marquise de G. dans les Mondes, par H. Favre. 12. Paris 1821. 1 fl. 15 kr.

3. 296.

V a d = N a c h r i c h t.

(3)

Bey der herannahenden Jahreszeit der Badecuren im Mineral-Bade Tüffer, gibt sich Unterzeichneter die Ehre, zur Kenntniß der P. T. Herren Badgäste hiermit allgemein bekannt zu geben, daß die Curzeit, wie gewöhnlich den 1. May ihren Anfang nehmen, und mit fünftägigen Zwischenräumen zur nothwendigen Säuberung der Zimmer, in sechs nacheinander folgenden Touren, jede zu drey Wochen fort dauern wird.

Die Preise der Zimmer, wie auch jene der Tafel, sind für heuer folgende:

1. Tafel mit 7 gut und sorgfältig zubereiteten Gerichten kostet über Mittag	42 fr. 00
Für das Nachteffen . . . . .	20 " "
Für ein gutes und feines Bett . . . . .	3 fl. — " "
Für die Bäder der ganzen Tour . . . . .	2 " — " "
Die Zimmer aber kosten . . . . .	8 u. 10 " — " "
2. Tafel, welche mit 4 oder 5 guten Speisen versehen ist, kostet über Mittag für die Person . . . . .	— " 20 " "
Das Nachteffen . . . . .	— " 12 " "
Für ein Bett . . . . .	2 " — " "
Für die Bäder . . . . .	2 " — " "
Die Zimmer sind zu . . . . .	5 " — " "

Gute und gesunde Getränke sind nach Auswahl der Herren Gäste zu haben.

Wegen Ueberkommung der Zimmerbilletten ist sich mit frankirten Briefen unter der Adresse: „An die Badeanstalt zu Tüffer,“ zu verwenden, und wird nach erfolgtem Billet wegen nachfolgenden Anfragen gebethen, den betreffenden Betrag mittelst der Post oder Anweisung in Cassi umgehend zu berichtigen, widrigens das Billet als nicht angenommen betrachtet, und mit dem Zimmer zur Vermehrung des eigenen Schadens weiter verfügt werden müßte.

Mineralbad Tüffer am 5. März 1824.

Joh. Nep. Worlitschegg,  
Inhaber.

3. 314.

Licitations = Anzeige.

(2)

Am 22. d. M. werden an der Börse zu Triest, silberne und similorne Repetir-Uhren, so wie auch silberne zwey- und dreygehäufige Uhren, pr. Licitations verkauft.

## K u n d m a c h u n g

der versteigerungsweisen Feilbiethung der dem krainerischen Religionsfonde gehörigen, im Neustädler Kreise liegenden Herrschaft Rupertsdorf.

Nachträglich zu der am 29. July d. J. geschehenen Verlautbarung wird hiermit bekannt gemacht, daß die zum krainerischen Religionsfonde gehörige Herrschaft Rupertsdorf am 24. April Vormittags um 10 Uhr im Gubernial-Rathszaale des Landhauses zu Laibach im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Verkaufe ausgebothen werde:

Bei dieser 11 Meilen von der Hauptstadt Laibach und 1 Meile von der Kreisstadt Neustadtl. entfernten Herrschaft Rupertsdorf bestehen folgende Bestandtheile und Gerechtsamen:

1) Das zwey Stockwerk hohe, mit Schindeln eingedeckte Schloß sammt dem erforderlichen Wirthschaftsgebäuden, die Kellergebäude in den Weinbergen Reber und Kiegel und die Ruinen des Schlosses Mayhau.

2) An Dominicalgründen:

3	Joch	581	Ludr.	Klafter	Gärten	in	4	Abtheilungen;
115	„	1580	„	„	Acker	in	42	Stücken;
118	„	1023	„	„	Wiesen	in	59	Ehellen;
35	„	786	„	„	Weiden	in	14	Abtheilungen;
115	„	976	„	„	Gestrüppen	in	73	Stücken, u. endlich
7529	„	108	„	„	Waldungen,	welche	mit	Eichen, Buchen, Tannen und Fichten bewachsen sind.

10 Joch 4 Ludr. Klafter Weingärten in den 2 Bergen Reber und Kiegel.

3) An Zehenten, mit Vorbehalt des gesetzlich nachzulassenden Fünftels, und zwar:

a. Garbenzehente von Weizen, Korn, Gerste, Haiden, Haber.

b. Jugendzehente von Kälbern, Färfeln, Küheln, Lämmern, Bienenstöcken, ganz in den Dörfern na Hribe, Michouz, Kleinzerouz, Großzerouz, Iglenig, Dolsche, Berch bey Dolsch, Pangersgerm, Puschze, dann von den herrschaftlichen Geräuthern zu Oberschwerenbach, Unterschwerenbach, Pristava bey Michouz, Weindorf, Germ-

Kouz, Würschendorf, mit drey Vierteln von Aschlig, Wiederzug, Ober-, Groß- und Kleinriegel, Ober-Untermuschinz, Urschnasella, Pregertschdorf, Idinschna, Lerchendorf, Ruszdorf, Hudeine, Bresowis, Michouz, Gaberje und Kleinlerchendorf, mit zwey Dritteln zu Barthelmá im Felde, Schmalzendorf, Berch bey St. Barthelmá, Hof, Straß, Pristava bey St. Barthelmá, Raßensfeld, mit einem Halben zu Ober-Untergerauth, Gehat, Ober-Unterblaschnovis, mit drey Achteln zu Töplis, Untersuschis, Selische, Obersuschis, mit einem Drittel vom Dorfe Brusniß, und einem Viertel vom Dorfe Pristava bey Michouz.

c. Weinzehente:

Ganz in den Weinbergen Hrib, Kautschendull, Neber und Binareber, Stermez von 5 Bergholden, Sadesch, Gabrouz, Neuber, Sadesch bey Luben, dann Schonzhnagora und Koschbeniverh, von den halbttheiligen Weingärten zu Gaberje und Berch bey Ruszdorf, mit drey Vierteln zu Michouz, Zerouz, Gaberje, Groß- Kleinriegel, Sadesch, Berch bey Ruszdorf, Bressovis, Salloke, dann von den halbttheiligen Weingärten zu Urschnasella, Ober-Unterwlaschovis und Laase, mit zweyen Dritteln zu Bresobis und Wendia zu Stermez von 4 Bergholden, dann von den hubttheiligen Weingärten zu Raßensfeld, St. Barthelmá, Berch bey St. Barthelmá, Pristava, endlich mit einem Drittel zu Brusniß.

d. Bergrechte zu Gaberje, Hrib, Kautschendull, Neber, Binareber, Bresobis, Wendia, Stermez, Sadesch, Brusniß, Gabrouz, Neuber, Michouz, Sadesch bey Luben, Zerouz, Groß- Kleinriegel und Sadesch.

4) Die hohe Jagd in der Pfarr St. Michael Stoppitsch, einem Theile der Pfarr St. Barthelmá, dann Tschermoschnis, und die Reiszagd vom Berge Luben bis zum Ende des Raßenswaldes.

5) Die Fischerey im Bache Schwerenbach in 3 Abtheilungen.

6) Die jährlichen Urbarial-Eindienungen von den zu dieser Herrschaft gehörigen 147 1/3 Huben bestehen dermahl:

I n G e l d e :

In obrigkeitlichen Zinsen mit . . . . .	224 fl. 12 1/4 Kr.
— St. Georgen-Rechte . . . . .	8 „ 47 „
— unwiderrusslichen Gespunstreluiten . . . . .	52 „ 22 1/4 „
<hr/>	
Fürtrag . . . . .	285 fl. 31 3/4 Kr.

	Uebertrag .	285 fl. 31 3/4 fr.
In widerruflichen Gespunstreuten . . . .		19 fl. 5 fr.
— unwiderruflichem Kobathgelde . . . .		153 = 40 2/4 "
— Samhart im Gelde . . . . .		188 = 29 2/4 "
— Zins von öden Huben und Zuberrobath .		5 = — "
	zusammen	651 fl. 47 fr.
wobon nach Abzug des gesetzlichen Fünftels pr. .		130 fl. 21 2/4 fr.
	noch verbleiben	521 fl. 25 2/4 fr.
und sohin mit Zurechnung der von einigen Dörfern für eine Ackerungsschuldigkeit zu bezahlenden Relution pr. . . . .	— fl. 34 fr.	
einer Bogtengebühr von . . . . .	— = 38 =	
und der rectificirten Billich-Fanggebühr pr. .	1 = 50 =	3 fl. 2 fr.
in die herrschaftlichen Renten jährlich einfließen		524 fl. 27 2/4 fr.

**In Naturalien:**

a) An Kleinrechten, vermöge dem Rectificatorio, 9 Kapäuner, 179 1/4 Hühner, 138 1/6 Eyer und 530 Haarzählunge, wovon jedoch das gesetzliche Fünftel einzulassen ist;

b) Zinsgetreid, dieses besteht jährlich in 18 Megen 1 Maß Weizen, 3 Megen Korn, 58 Megen 28 Maß Diers, 388 Megen 28 2/3 Maß Haber, dann 6 Megen Haber als Dominical-Zins von der Tschermoschnitzer Mühle und dem Teiche Petelinek, von welchen der gesetzliche Fünftelabzug Statt findet. Diesen Körnerdienst haben die Unterthanen, so wie die Bogtenholden ihre Schuldigkeit von 224 1/2 Megen Haber, welche überdieß auch noch an Kleinrechten 105 2/3 Kapäuner, 86 11/12 Hühner und 86 11/12 Pogatschen zu entrichten haben, bis Ende November jeden Jahres abzuschütten, oder nach den mittlern Getreid- Marktpreisen der Monathe November und December des nämlichen Jahres zu reluiren.

Kobath: Statt der wöchentlich mit 172 Zug- und 465 1/2 Handtügen rectificirten Kobath werden von den Unterthanen seit dem Jahre 1793 (einverständlich, doch ohne Zeitbestimmung) jährlich 245 Megen 23 1/3 Maß Weizen abgeschüttet, und 658 1/2 Fuhr-, dann 978 Handtäge geleistet, wovon nur das Fünftel in Abzug zu kommen hat.

Der Weizen ist am Lucastage, das ist am 18. October jeden Jahres

abzuschütten, oder nach dem an diesem Tage in der Stadt Neustadt! bestandenen mittlern Marktpreise zu reuiren.

Sackzehente: Die jährliche Schuldbigkeit besteht in 5 Megen 31 1/2 Maß Hiers, 25 Megen 15 Maß Haiden, 358 5/24 Haarzählinge und 38 1/4 Stück Hühner, an welches Sindingung das 1/5 nachzulassen ist.

7) Au Laudemien: Dieses wird bey allen Besitzveränderungen ohne Unterschied, von der Kauf- oder Schätzungssumme über Einlaß von 1/5 mit 1/7 abgenommen, und zwar bey Uebertragung des Eigenthums unterthäniger Realitäten, von Weingärten aber wird bloß die Verbriefungstaxe mit 45 fr. bezogen.

8) Amtstaxen und Accidentien: Diese werden nach der bestehenden Taxordnung und der bisher bestandenen Gewohnheit abgenommen. Nebstbey gebührt der Herrschaft als provisorischem Bezirksgerichte der drey Hauptgemeinden Töpliz, Stopizh und Wrusniz, das 1 und 2 o/o Mortuarium, dann die adelichen Richteramts- und Gerichtstaxen, in so lange als derselben diese Gerichtspflege zugewiesen bleibt.

Der Ausrufspreis für diese Staats Herrschaft ist auf 60,730 fl. 25 fr., d. i. Sechzigtausend Siebenhundert Dreyßig Gulden Fünf und Zwanzig Kreuzer C. M. bestimmt.

Als Käufer wird Jederman zugelassen, der hierlandes zu einem Realitätenbesitze geeignet ist, und es sind zu Folge hohen Hofkammerdecrets vom 18. April 1818 die Käufer der Staats- und Fondsgüter, welche diese unmittelbar von der k. k. Veräußerungs-Commission an sich bringen, hiedurch für sich und ihre in gerader Linie abstammenden Leibeserben landtafelfähig.

Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Antheil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises als Caution bey der Versteigerungs-Commission bar zu erlegen, oder eine von der k. k. Kammerprocuratur geprüfte und bewährt befundene fideiussorische Sicherstellung bezubringen.

Diese Caution, welche in der Folge die Stelle des Neugeldes vertritt, wird — wenn sie bar erlegt wurde, dem Meistbiether an der ersten Kaufschillingsrate abgerechnet, die fideiussorische Versicherung aber nach dieser vollständigen Berichtigung zurückgestellt werden.

Alle übrigen Licitanten erhalten die eingelegte Caution nach vollendeter Versteigerung, oder auf Verlangen, wenn sie sich erklären, keinen weitem Anboth machen und das Ende der Licitation nicht abwarten zu wollen, sogleich zurück.

Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist schuldig, sich behor mit der Gewalt und Bollmacht seines Committenten auszuweisen.

Der Ersteher der Herrschaft hat das erste Drittel des Kauffchillings unmittelbar nach erfolgter höchster Bestätigung des Verkaufsactes und noch vor der Uebergabe der Herrschaft bar zu berichtigen, die zwey andern Dritttheile aber kann er gegen dem, das er sie auf dem erkauften Gute im ersten Sage versichert, und mit 5 vom Hundert in C. M. W. verzinset, in 5 gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen.

Bey mehreren gleichen Anbothen wird demjenigen der Vorzug eingeräumt, welcher den Kauffchilling in kürzern Fristen zu bezahlen sich erklärt.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse, der Kaufanschlag, so wie die umständliche Beschreibung dieser Herrschaft und ihrer Bestandtheile können bey der k. k. Staatsgüter-Administration in Laibach im Baron Rastnerischen Hause am Jacobsplaz täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Auch ist es jedem Kauflustigen unbenommen, alle Theile der Herrschaft in loco in Augenschein zu nehmen.

Von der k. k. illyr. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Laibach am 2 Hornung 1824.

Franz Freyherr v. Buffa,

kais. kbn. Gubernial- und Präsidial-Secretär.

---

### Stadt- und landrechtliche Verlautbarung.

3. 313.

(2)

Nro. 1270.

Vom k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Anton und der Helena Komar, als bedingt erklärte Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 21. December 1823 ohne Rücklassung eines Testaments allhier verstorbenen Jacob Komar, Vater der Bittsteller, die Tagsatzung auf den 5. April l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 23. Febr. 1824.

---

### Nentliche Verlautbarung.

Verlautbarung.

(2)

3. 312.  
Durch den Tod des Valentin Brayer, gewesenen Domsacristey-Mesners hier, ist diese Stelle, mit welcher ein Gehalt von jährl. 120 fl. C. M., dann die

freye geräumige Wohnung und der Bezug der Stofgebühren für den Dienst bey den geistlichen Verrichtungen verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche diesen Dienst zu erhalten wünschen, haben ihre eignen händig geschriebenen, an das Hochwürdigste Domcapitel hier stylisirten Gesuche in der Domcapitel-Kanzley Nro. 301 am Domplatze, bis Ende dieses Monats einzureichen, und sich darin über ihr Alter und die Beschaffenheit ihrer Gesundheit, über die Kenntniß der deutschen und krainerischen Sprache und über ihren bisherigen Lebenswandel gehörig auszuweisen. Bey sonstiger Gleichheit wird der Dienst dem vergeben werden, welcher sich über die Fertigkeit im Ausnähen schadhafter Kleidungsstücke auszuweisen haben wird.

Domcapitel-Kanzley Laibach den 6. März 1824.

### Vermischte Verlautbarungen.

3. 306.

E d i c t.

(2)

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit kund gegeben: Es sey auf Ansuchen der Maria Esberne von Niedertiefenbach, gegen Maria Schuster zu Hinterberg, in die executive Versteigerung des, der Letztern gehörigen, mit Pfandrechte belegten, auf 195 fl. 30 kr. M. M. gerichtlich geschätzten Real- und Mobilarvermögens, wegen schuldigen 90 fl. M. M. gewilliaet, und hiezu drey Termine, d. i. der 24. Februar, 23. März und 26. April 1824, jedesmahl Vormittags um 10 Uhr mit dem Anhange festgesetzt worden, daß wenn obige Realität und Effecten weder bey der ersten noch zweyten Tagssagung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht, solde bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würden.

Die Licitationsbedingungen und Realitäten-Beschreibung können in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden.

Bezirksgerichts Gottschee den 20. Jänner 1824.

Anmerkung: Bey der ersten Feilbiethung ist kein Kauflustiger erschienen.

3. 302.

E d i c t.

Nro. 206.

(2) Vom Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Anlangen des Johann Schuster von Pöllandl, wider Mathias Esberne von Barra, pto. schuldigen 30 fl. 42 kr. M. M. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung seines mit Pfandrechte belegten, gerichtlich auf 240 fl. 45 kr. geschätzten Real- und Mobilarvermögens gewilliget; zur Vornahme derselben werden drey Termine, und zwar der erste auf den 10. April, der zweyte auf den 10. May und der dritte auf den 8. Juny 1824, jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität zu Fara mit dem Besatze festgesetzt, daß wenn dieses Real- und Mobilarvermögen weder bey der ersten noch zweyten Tagssagung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solches bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden wird.

Hiezu werden die Kaufsliebhaber zum zahlreichen Erscheinen vorgeladen.

Bezirksgericht Gottschee den 26. Februar 1824.

3. 304.

E d i c t.

Nro. 254.

(2) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Andreas Feltisch von Otterbach, wider Johann Key. Fante zu Krapsenfeld, pto. schuldigen 49 fl. 36 kr. M. M. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des gegnerischen auf 213 fl. 30 kr. M. M. gerichtlich geschätzten Real- und Mobilarvermögens gewilliget; zur Abhaltung derselben werden drey Termine, und zwar der erste auf den 5. April, der zweyte auf den 3. May und der dritte auf den 1. Juny 1824, jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte des Executen mit dem Besatze festgesetzt, daß wenn dieses Real- und Mobilarvermögen weder bey der ersten noch zwey-

ten Versteigerung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solches bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden wird.  
Wozu die Kauflustigen zu erscheinen hiemit vorgeladen werden.

Bezirksgericht Gottschee den 17. Februar 1824.

E d i c t.

Nro. 94.

§. 300.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Pölland wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Peter Sakner in Unterlag, in die executive Versteigerung der mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, auf 200 fl. geschätzten Realität des Johann Persche in Bühmohl, wegen schuldigen 159 fl. 56 kr. M. M. c. s. c. gewilliget, und zur Abhaltung der Versteigerung drey Tagsatzungen, d. i. den 1. April, 3. May und 5. Juny d. J., jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität zu Bühmohl mit dem Verfügten bestimmt worden, daß wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Versteigerungstagsatzung um die Schätzung pr. 200 fl. oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten Versteigerungstagsatzung auch unter demselben hintan gegeben werden würde. Wozu die Kauflustigen mit dem vorgeladen werden, daß die dießfälligen Vicitationsbedingnisse in den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Pölland am 27. Februar 1824.

E d i c t.

Nro. 92.

§. 301.

(1) Von dem Bezirksgerichte Pölland wird hiemit zur Wissenschaft gebracht: Es sey über Ansuchen der Frau Maria Braucher, als Cessionärinn ihres Ehegatten Herrn Joseph Braucher, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 20. September 1811 vom Peter Michor, vulgo Roscha zu fordernder 144 fl. 27 kr. c. s. c., in die Reassumirung derselben mittelst dießbezirksgerichtlicher Verordnung vom 2. Juny 1823, §. 249, auf den 21. July und 18. August 1823 angeordneten, aber frustirten zweyten und dritten executiven Versteigerungstagsatzung der gegnerischen, zur Herrschaft Pölland sub Rect. Nro. 134 1/2 dienstbaren, mit dem gerichtlichen Pfandrechte belegten, auf 110 fl. gerichtlich geschätzten 1/4 Hube gewilliget, und hiezu zwey neuerliche Versteigerungstagsatzungen, als auf den 1. April und 3. May d. J. früh um 9 Uhr in dem Orte der Realität zu Wornschloß mit dem Besaysse festgesetzt worden, daß wenn diese zu versteigernde Realität bey der auf den 1. April d. J. reassumirten zweyten executiven Versteigerungstagsatzung um den Schätzungswert oder darüber nicht an Mann gebracht werden würde, solche bey der auf 3. May d. J. reassumirten dritten executiven Versteigerungstagsatzung auch unter demselben hintan gegeben werde.

Die Vicitationsbedingnisse werden jedesmahl bey der Versteigerungstagsatzung bekannt gegeben, jedoch können selbe inzwischen auch in der dießortigen Kanzley in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Bezirksgericht Pölland am 2. März 1824.

Vicitations - Edict.

(1)

§. 317.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Weldes wird allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Maria Hudomalitsch, gebornen Rosmann, im eigenen und im Rahmen ihrer Schwester Ursula Rosmann von Feistritz bey Neumarkt, in die executive Veräußerung der dem Jacob Sodia eigenthümlich angehörigen, der Staatsberiskhaft Weldes sub Rect. Nro. 816 zinsbaren, zu Feistritz in der Wodein sub Consc. Nro. 4 bebausten, gerichtlich auf 2182 fl. 20 kr. M. M. geschätzten Ganzhube nebst Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, wegen schuldigen 150 fl. P. B. M. M. gewilliget, und zu dem Ende drey Termine, als der 28. Jänner, der 28. Februar und der 30. März 1824 mit dem Anbange festgesetzt worden, daß wenn die erwähnte Ganzhube sammt An- und Zugehör weder bey der ersten noch zweyten Veräußerungstagsatzung um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, sie bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Ubrigens steht den Kauflustigen frey, die dießfälligen Cicitationsbedingnisse und die Schätzung von dieser Ganzhube mit allen darauf lastenden Beschwerden, zu den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts einzusehen oder Abschrift davon zu verlangen.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Beldeß den 10. December 1823.  
Anmerkung. Bey der am 23. Februar 1824. abgehaltenen zweyten Versteigerung hat sich kein Käufer gemeldet.

**Z. 305. Weinscicitation (2)**

bey der Herrschaft Piscház im Cillier Kreise.

Von der gefertigten Herrschaft wird der für die Erben des Herrn Aloys Freyherrn von Moskou auf Dominical-Rückstände eingebrachte Wein, bey 600 österr. Eimer der 1823r Fehlung, am 29. d. M. und nach Erforderniß am folgenden Tage, in den gewöhnlichen Cicitationsstunden im Orte Piscház, nach Verlangen der Kaufsliebhaber in größern und kleinern Quantitäten, mittelst öffentlicher Versteigerung gegen gleich bare Bezahlung, jedoch ohne Aussch, verkauft werden. Wozu Kauflustige zahlreich zu erscheinen vorgeladen werden.

Herrschaft Piscház am 4. März 1824.

**Z. 311. N a c h r i c h t. (2)**

In der Grabischa-Vorstadt, Haus-Nro. 45, sind auf Georgi zwey Wohnungen, eine mit 2 Zimmern und Küche ic., die andere mit einem Zimmer, Küche und übrigem Zugehör, jährlich oder auch monatlich zu vermietthen. In demselben Hause wird auch guter und echter Mahrwein maßweis über die Gasse, vom Jahre 1823 die Maß zu 10 fr., und vom Jahre 1822 die Maß zu 14, 18, 22 und zu 24, fr. ausgeschänkt.

**Z. 298. L o t t e r i e = A n z e i g e. (2)**

In der k. k. Lotto-Collectur zu Laibach in der Lingergasse Nro. 2 sind Lose sammt Spielplänen von nachstehenden Realitäten-Ausspielungen zu haben, als: der großen Herrschaft Raunach, wofür eine Ablösungs-Summe von 20,000 Stück vollwichtige k. k. Ducaten in Gold, und für das schöne Gut Verlachstein 5,000 Stück vollwichtige k. k. Ducaten in Gold gebotthen wird. Mit diesem Spiele sind nebst den bedeutenden Realitäten-Gewinnsten noch sehr große Geldgewinnste, nämlich 4477 Gewinnste von 1,000, 500, 400, 300, 200, 100, 50, 25, und so abwärts bis 1 Stück Ducaten in Gold, dann 6,000 Gewinnste für die 6,000 Gratis-Gewinnstlose, wo alle ohne Ausnahme gewinnen, von 1,000/100, 20, 10, und so abwärts bis 1 Stück Ducaten in Gold, folglich sind im Ganzen 10,479 Treffer, im Gesamtbetrage von 45,000 Stück k. k. Ducaten in Gold. Jeder Abnehmer von 10 Losen erhält ein Gratis-Los, welches zum Unterschiede roth abgedruckt ist, und einen Gewinn machen muß.

Das Los kostet 10 fl. W.W. (oder 4 fl. M.M.)

Um den nämlichen Preis sind auch Lose zu haben von der großen Herrschaft Tronitz und des schönen Gutes Brocanka, wo die Ziehung, wenn nicht früher, am 10. Juny l. J. vor sich gehen wird. Auch diese Lotterie biethet einen schönen Vortheil dar.

**Gubernial-Verlautbarung.**

**3. 330.**

**Concurs-Verlautbarung.**

ad No. 372.

(1) Bey der von Allerh. Er. Majestät zu errichten genehmigten Salinen-Direction im Küstenlande sind folgende bisher theils provisorisch versehene, theils vacant gewesene Diensposten definitiv zu besetzen.

	Gehalt		Salzdeputat.	
	fl.	kr.	Et.	pf.
1 erster Assessor mit jährlichen . . . . .	1500	=	3	=
1 zweyter do. mit jährl. . . . .	1000	=	3	=
1 Cassier mit jährl. . . . .	800	=	2	50
1 controllirender Rechnungsführer mit jährl. . . . .	600	=	2	=
1 Actuar mit jährl. . . . .	500	=	2	=
1 Soprastante für Muggia, Zauli und Servola mit Drey Kanzellisten.	400	=	1	80
Der erste mit jährlichen . . . . .	400	=	1	80
„ zweyte mit dto. . . . .	350	=	1	80
„ dritte mit dto. . . . .	250	=	1	80
Zwey Practikanten.				
Der erste mit einem Adjutum jährlicher . . . . .	200	=	1	50
„ zweyte mit jährl. . . . .	150	=	1	50
1 Kanzleydiener mit jährl. . . . .	250	=	1	50
Zwey Magazineurs.				
1 für Pirano mit . . . . .	400	=	2	=
1 für Capo d'Istria und Muggia mit . . . . .	400	=	2	=
Zwey Magazinscontrollors.				
1 für Pirano mit jährlichen . . . . .	300	=	1	50
1 für Capo d'Istria und Muggia . . . . .	300	=	1	50
1 Magazins-Assistent für Pirano mit . . . . .	200	=	1	=
2 Wäger, einen für Pirano einen für Capo d'Istria und Muggia, jedem mit . . . . .	60	=	=	50
1 Inspector bey der Bewachungsmannschaft, welcher ein wohlverdienter k. k. Officier seyn muß mit . . . . .	480	=	=	=
3 Unterinspectoren für Pirano, Capo d'Istria und Muggia, Zauli und Servola, jedem mit . . . . .	360	=	=	=

Für die ersten fünf, dann den siebenten bis inclusive eilften Diensposten muß der Beweis über die Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache gebracht werden, und die Bewerber um die Plätze der Assessoren, des Cassiers und des controllirenden Rechnungsführers haben sich über die theoretischen und

(3. Bchl. Nr. 23. d. 19. März 1824.)

practischen Kenntnisse für die Salzerzeugung und Leitung dieser Anstalten, so wie für die ämtliche Correspondenz in beyden Sprachen auszuweisen.

Für den Cassier, rechnungsführenden Controllor, für die Magazineurs, Magazins-Controllors und den Magazins-Assistenten in Pirano, ist die doppelte Gehaltssumme zur Caution erforderlich.

Diejenigen Individuen, welche eine oder die andere dieser Stellen zu erhalten wünschen, haben ihre Gesuche bey der Salinen-Direction in Capo d'Istria längstens bis letzten April l. J. einzureichen und solche mit Zeugnissen über ihre Vaterland, Geburtsort, Alter, Sprachen und andere Kenntnisse, dermahlige Verwendung, frühere Anstellungen oder Dienstleistungen und über ihre Moralität gehörig zu belegen.

Individuen, welche schon bey der ersten Concurß-Verlautbarung eingeschritten sind, und ihre beygebrachten Documente gegenwärtig benöthigt seyn sollten, können solche von der gefertigten Direction zurück erhalten.

Von der k. k. k. Salinen-Direction. Capo d'Istria am 26. Febr. 1824.

### Kreisämliche Verlautbarung.

3. 338.

(1)

Nro. 2259.

Zur Herstellung des Thurmes an der Capitelkirche zu Neustadt werden die dießfalls erforderlichen Professionisten-Arbeiten pr. 207 fl. 52 kr., und die Materialien-Lieferungen pr. 327 fl. 3 kr., mittelst öffentlicher Minuendo-Versteigerung den 31. März l. J. früh 9 Uhr in dieser k. k. Kreisamts-Kanzley an die Mindestbiethenden überlassen.

K. K. Kreisamt Neustadt am 12. März 1824.

### Stadt- und landrechtliche Verlautbarung.

3. 341.

(1)

Nro. 1567.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Caspar Johann Schrott, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 14. December 1823 zu Neustadt verstorbenen Weltvriester Johann Widetitsch, die Tagsetzung auf den 5. April l. J. Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen; widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 6. März 1824.

### Bermischte Verlautbarungen.

3. 357.

Verlautbarung.

Nro. 1451.

(1) Das löbl. k. k. Kreisamt zu Neustadt hat mit Verordnung vom 20. November v. J. Nro. 6835, die Herstellung des Thurmes an der dem Patronate der Staatsherrschafft Sittich unterstehenden Filialkirche U. L. F. am Stadtberge zu Neustadt zu genehmigen, hierzu eine Summe von 236 fl. 50 kr. zu bewilligen, und wegen Übernahme dieser Herstellungen eine Minuendo-Versteigerung anzubefehlen geruhet.

Dem zu Folge wird auf den 30. d. M. früh um 9 Uhr die dießfällige Minuendo-Versteigerung in dasiger Bezirkskanzley mit dem Beysage bestimmt, daß die Maurer-Arbeit sammt Materiale auf 11 fl. 20 kr., die Zimmermanns-Arbeit sammt Material auf 102 fl. 30 kr., und die Klampferarbeit sammt Materiale auf 123 fl. buchhalterisch adjustirt seye; wozu die Unternehmungslustigen zu erscheinen hiermit vorgeladen werden.



Urb. Nr. 158 dienstbaren, wegen, laut wirthschaftsämlichen Vergleiches vom 13. Jänner 1816 an Capital und Interessen schuldigen 166 fl. 12 3/4 fr. M.M., mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, und sammt beschriebenen Fundus instructus auf 746 fl. 24 fr. M.M. gerichtlich geschätzten halben Hube gewilliget, zur Vornahme dieser Versteigerung aber segen drey Termine, und zwar der erste auf den 20. Februar, der zweyte auf den 24. März und der dritte auf den 26. April d. J., jederzeit in Loco der zu versteigernden Realität, Vormittags von 9 bis 12 und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, mit dem Besatze anberaamt worden, daß diese Realität, in so fern sie bey der ersten oder zweyten Tagesungung nicht wenigstens um den Schätzungswerth oder darüber angebracht werden sollte, bey der dritten Versteigerung auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Es werden demnach sämtliche Kauflustige, zugleich aber auch die intabulirten Gläubiger bey diesen Vicitationen zu erscheinen hiemit mit dem Bemerken eingeladen, daß das Schätzungsprotocoll und die Kaufsbedingungen zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Staatsherrschafft Freudenthal den 15. Jänner 1824.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbiethungstagesung ist kein Kauflustiger erschienen.

3. 3. 1508.

(3)

Nro. 1587.

Das Bezirksgericht Staatsherrschafft Vač macht bekannt: Es habe über Ansuchen des Hrn. Johann Peter Plaug, Gewerker zu Eisnern, in die Amortisirung des vorgeblich in Verlust gerathenen, auf sämtliche auf Rahmen des Hrn. Johann Peter Plaug grundbüchlich angeschriebene Realitäten, zu Gunsten der Frau Helena Plaug, geborne Radowitsch, intabulirten Heirathsvertrages dd. 18. August 1785 et intab. 17. Juny 1790, respv. dessen Intabulationscertificates gewilliget.

Es haben daher alle jene, welche aus benannter Urkunde einen Anspruch zu machen sogewiß geltend zu machen, widrigens benannte Urkunde, respv. deren Intabulationscertificat, für null, nichtig und kraftlos erklärt werden würde.

Bezirksgericht Staatsherrschafft Vač am 28. October 1823.

3. 1044.

E d i c t.

(3)

Das Bezirksgericht Staatsherrschafft Vač macht bekannt: Es habe über Ansuchen des Mathias Hribernic, in die Amortisirung nachfolgender auf der zu Altenlač H. 3. 5 liegenden, dem Gute Altenlač zinsbaren Hube intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen Urkunden, respv. deren Intabulationscertificates, als:

a) des auf dem Johann Döbler lautenden Schuldbriefes dd. 18. September 1770 et intab. 31. July 1782, pr. 850 fl. P.W.;

b) der auf den Georg Anton Radowitsch lautenden Session dd. et intab. 10. Oct. 1777, pr. 850 fl. P.W.;

c) des auf den Anton Georg Radowitsch lautenden Schuldbriefes dd. et intab. 30. December 1782, pr. 250 fl. P.W.;

d) des auf den Anton Radowitsch lautenden Schuldbriefes dd. 4. October 1785 et intab. 7. November 1783, pr. 100 fl. P.W.;

e) des zwischen der Catharina Peterlin und Urban Kaschman geschlossenen Heirathsvertrages dd. 15. May 1788, pr. 750 fl. P.W.; und endlich

f) der in Verlust gerathenen auf die Martin Dollenzische Verlassesmasse lautenden Obligation dd. 30. December 1808, pr. 2000 fl. P.W. B. 3. gewilliget.

Es haben daher alle jene, welche aus den benannten Urkunden einige Ansprüche zu machen vermeinen, ihre Rechte binnen einem Jahre, sechs Wochen und 3 Tagen sogewiß hierorts rechtsgeltend zu machen, widrigens auf ferneres Ansuchen des Mathias Hribernic, nach Verlauf dieser Zeit, dieselben für kraft- und wirkungslos erklärt werden.

Bezirksgericht Staatsherrschafft Vač am 24. August 1823.

**Gubernial-Verlautbarung.**

Verlautbarung

Nro. 2262.

3. 329.

wegen Hintanhaltung der Weintaggefäß-Beeinträchtigungen.

(1) Zu Folge hoher Hofkammer-Verordnung vom 10. I. M., 3. 3981, wird hiermit folgende Vorschrift allgemein bekannt gemacht:

§. 1. Jeder all in grosso Speculant, Wirth-, und jede andere mit alla minuta Ansehan eines taxpflichtigen Getränkes sich befassende Parthey ist verpflichtet, jede eingelagerte Quantität eines derley Getränkes ohne allen Unterschied binnen 24 Stunden gehörig anzumelden, und in Fällen eines gegründeten Verdachtes der unrichtig geschenehen Anmeldung solche auf Verlangen des Gefäß-Verwars oder Gefäß-Pächters visiren zu lassen.

Die unterlassene Anmeldung hat nebst Entrichtung des Taxes die Behandlung des Getränkes als Contreband nach §§. 5 und 6 des allerhöchsten Weintagpatentes vom 25. Juny 1762 zur Folge.

§. 2. Diefelben Parteyen haben sich im eintretenden Falle der Nachsuchung ihrer Keller oder Weinbehältnisse zu unterziehen, und für den am Zapfen oder wie immer alla minuta veräußerten, somit abgängig befundenen Theil der bey der Einlagerung angemeldeten Quantität, nach Abschlag des patentmäßigen Einlasses von 12 pCt., den entfallenden Tax zu entrichten.

Wem k. k. iayr. Gubernium Laibach am 26. Februar 1824.

Joseph Camillo Freyherr v Schmidburg,  
Gouverneur.

Peter Ritter v. Ziegler, k. k. Sub. Rath.

**Bermischte Verlautbarungen.**

E d i c t.

ad Nro. 105.

3. 309.

(1) Von dem Bez. Ger. Herrschaft Weiskensfeld wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Hrn. Aloys Rasinger, k. k. Postmeisters und Realitätenbesizers, auch Bleygewerker zu Wurzen, in die Amortisirung folgender auf den vorhin Laurenz-, nun Aloys Rasingerschen, der Herrschaft Weiskensfeld sub Urb. Nro. 307 jinsbaren Realitäten intabulirten, vorgeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als:

a) des Urtheils, in Sachen der Johann Bapt. Egger'schen Verlassmasse wider Laurenz Rasinger, wegen zuerkannten 2330 fl. 48 kr. c. s. c., ddo. 30. July et intabulato 7. December 1804;

b) des Urtheils, in Sachen der Johann Bapt. Egger'schen Verlassmasse wider Laurenz Rasinger, wegen zuerkannten 2078 fl. c. s. c., dd. 30. July et intabulato 7. December 1804, gewilliget worden.

Es haben daher alle jene, welche aus gedachten Urtheilen einen Anspruch zu machen gedenken, selben binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen vor diesem Gerichte sogewiß geltend zu machen, als widrigenß diese Urtheile, respve. deren Intabulations-Certificate für kraftlos und getödtet erklärt werden würden.

Kronau am 2. März 1824.

3. 331.

(1)

Nro. 179.

Von dem Bezirksgerichte der Graffschaft Auersperg, Neustädter Kreises, wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Johann Pafesch von Soderschitsch, gegen Andre Hotschevar von Kompalle, wegen schuldigen 140 fl. c. s. c., in die executive Teil-

(3. Beyl. Nr. 23. d. 19. März 1824).

Verkaufung der dem Lagtern gehörigen, zu Kompasse liegenden, der Herrschaft Zobelberg sub Rectifications- Nro. 138 dienstharen, gerichtlich auf 100 fl. geschätzten  $\frac{1}{4}$  Hube gewilliget, und zu deren Vornahme die Tagsatzungen auf den 23. April, 21. May und 29. Juny 1824, jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Realität mit dem Besaysge. bestimmt worden, daß wenn gedachte Realität bey der ersten oder zweyten Tagsatzung nicht wenigstens um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben würde. Wozu die Kauflustigen zu erscheinen vorgelesen werden. Die Bedingnisse sind in hierortiger Kanzley einzusehen. Auersperg den 13. März 1824.

3. 328. Oberbeamten- Dienst zu verleihen. (1)

Bev der fürstl. Auersperg'schen Herrschaft Pölland in Unterkrain ist die vereinigte Verwalters-, Bezirkscommissärs- und Bezirksrichters-Stelle, mit einem jährlichen Gehalte von 700 fl. Conv. Münze nebst 56 Megen Divers. Getreidgattungen, 40 Simer Wein à 30 Maß, 32 Klafter Holz und Herrschafts- Ertragnisse, Procentenantheil, dann ferner 52 Megen Hafer und 87 Centen Heu auf 2 Pferde, nebst Garten und Grundstücken in wohlfeilen Pacht, gegen eine anlebende bare Dienst-Caution pr. 1000 fl. Conventions-Münze und gegen dem in Erledigung gekommen, daß aus diesen Zuflüssen die Kanzleysspesen, die Verköstung der Fremden und die Verköstung zweyer besonders bestellter Unterbeamten zu bestreiten sey. Jene Individuen, welche sich für diesen Dienst geeignet fühlen, sich mit den hierzu erforderlichen und vorgeschriebenen Fähigkeits- und Moralitäts-, auch bisherigen Dienstleistungs- Zeugnissen ausweisen können, belieben ihre besetzten Gesuche binnen sechs Wochen vom Tage dieser Ausschreibung, portofrey an die fürstl. Auersperg'sche Güterinspection zu Laibach einzusenden.

Laibach den 10. März 1824.

3. 332. (1) Nro. 105.

Von der mit dießgerichtlicher Ausschrift vom 18. Februar 1824 bekannt gegebenen, auf den 23. März, 24. April und 22. May 1824 angeordneten executiven Feilbietung der, dem Niclas Sormann gehörigen Mahlmühle in dem Dorfe Ruppä, hat es über Ansuchen des bereits befriedigten Gläubigers Joseph Sormann abzukommen.

Bezirksgericht Kieselstein in Krainburg den 15. März 1824.

3. 342. Realitäten- Verkauf. (1)

Am 27. April 1824 Vormittags von 9 bis 12 Uhr, Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, wird im Saale des hiesigen Rathhauses das in der Capuciner- Vorstadt an der Wiener Straße sub Cons. Nro. 62 liegende Einkehr- Wirthshaus, sammt dabey befindlichen Wirthschaftsgebäuden, Garten und Acker, auch mehrere Ueberlandgründe, nämlich Aecker, Wiesen, Waldantheile, aus freyer Hand verkauft werden. Kauflustige können die Schätzung dieser Realitäten und die Verkaufsbedingnisse täglich, jedoch nur Vormittag von 9 bis 11 Uhr in der Kanzley des Herrn Dr. Wurzbach einsehen.

Laibach den 28. Hornung 1824.

3. 334. V o r r u f u n g (1)  
der Lucas Pollanscheg'schen, insgemein Schimnouk'schen Verlaßgläubiger und Schuldner.

Von dem Bezirksgerichte Egg ob Podpetsch wird hiemit allgemein Kund gemacht, daß alle jene, welche auf den Nachlaß des am 8. September 1823 zu Präz

voje verstorbenen Lucas Vollanscheg, insgemein Schimnouz, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen vermeinen, oder in die Masse etwas schulden, solches bey der am 6. April 1824 Vormittag um 9 Uhe in der hierortigen Amtskanzley anberaumten Liquidirungs-Tagung um so gewisser anzumelden, und ihre Ansprüche geltend zu machen haben, als im Widrigen der Verlaß abgehandelt, gegen die Schuldner aber im Rechtswege fůrgegangen werden würde.

Bezirksgericht Egg ob Podpetch den 1. März 1824.

3. 333.

**V o r r u f u n g**

(1)

der Michael Koroschik'schen Verlaßgläubiger und Schuldner.

Es werden alle jene, welche an der Verlaßmasse des zu Berch verstorbenen Michael Koroschik einen Anspruch zu machen vermeinen, oder zu diesem Verlasse etwas schulden, Erstere zur Anmeldung ihrer Forderung, Letztere zur Angabe ihrer Schuld zu der am 5. April l. J. anberaumten Liquidirungs-Tagung um so gewisser zu erscheinen vorgeladen, als der Verlaß bey Ausbleiben des einen oder andern Gläubigers abgehandelt, gegen die Schuldner aber sogleich im gerichtlichen Wege fůrgegangen werden wird.

Bezirksgericht Egg ob Podpetch den 1. März 1824.

3. 299.

(3)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Pölland sind zur Liquidirung nachstehender Verlässe folgende Tage, als:

- am 6. April l. J. nach Michael Staudacher in Serdensschlag;
- „ 7. — — — Georg Schneller in Thall;
- „ 8. — — — Johann Sterk in Pata;
- „ 21. — — — Peter Ostermann in Bretterdorf;
- „ 22. — — — Andreas Romm in Wüstrig;
- „ 23. — — — Michael Dabor in Solleg.

mit dem Befügen bestimmt worden, daß alle jene, die auf deren Verlassenschaft aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, wie auch jene, die an dieselben etwas schulden, an obbestimmten Tagen um so gewisser in dieser Amtskanzley erscheinen, als sich Erstere die Folgen des 814. §. b. G. B. selbst zur Last legen. Letztere zur Berichtigung ihrer Rückstände im Rechtswege verhalten werden.

Bezirksgericht Pölland am 1. März 1824.

h. 3. 1530.

**E d i c t**

(3)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Michelsstätten wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Anton Zudermann, in die Ausfertigung der Amortisationsbedichte hinsichtlich nachstehender, auf den vorhin Dominik Proffen'schen, nun dem Hier Babisch gehörigen, der Staatsherrschaft Michelsstätten sub Urb. No. 30 und 96 zinsbaren, zu Michelsstätten gelegenen Realitäten intabulirten, vorgeklie in Verlustgerathenen Urkunden, als:

- a) der auf Herrn Andreas Ignaz Planitz lautenden Schuldobligation dd. 14. Oct. 1795, et intabulato 6. November 1795, pr. 165 fl. P.B.;
- b) der auf ebendenselben lautenden Schuldobligation, dd. 14. July 1796, et intabulato 18. July 1796, pr. 55 fl. P.B., gewilliget worden.

Demnach haben alle jene, welche auf diese Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, selbe binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogleich vor diesem Gerichte geltend zu machen, als widrigens diese Urkunden,

eigentlich die darauf befindlichen Intabulationscertificat auf ferneres Unlangen für nichtig, kraftlos und getödtet erklärt werden würden.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Michelsstätten den 15. December 1823.

3. 505.

(3)

ad No. 314.

Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn zu Laibach wird auf Unlangen des Matthäus Ruf von Sottesta, dem im Frühjahr 1809 zum k. k. Simbschenschen Infanterie-Regimente gestellten, den 7. October 1809 in ein Feldspital gekommenen, und vermög Protocoll dieses Spitals als unwissend wo in Abgang gebrachten Franz Ruf, bey dem Umstande, daß von seinem Daseyn seit seiner Stellung keine Nachricht erhalten werden konnte, aufgetragen, sich binnen einem Jahre sogleich vor dieses Gericht zu stellen, oder den ihm aufgestellten Curator, Herrn Dr. Andreas Napreth, von seinem Leben und Aufenthalte in die Kenntniß zu setzen, als er widrigens auf ferneres Unlangen für todt erklärt werden würde. Laibach am 8. April 1823.

3. 297.

E d i c t.

(3)

Es wird bekannt gemacht, daß das k. k. Bezirksgericht Udelsberg über Unlangen des Martin Grill aus Harie, wegen ihm schuldigen 208 fl. c. s. c., in die executive Teilziehung der, dem bellagten Mathias Wallentschütz, vulgo Dun gehörigen, bey Sagurje am unstillen Wasser liegenden, der Herrschaft Prem sub Urb. No. 25 1/2 zinsbaren, auß drey Läusern bestehenden, und auf 570 fl. gerichtlich geschätzten Mahlmühle gewilliget habe.

Daß zur Vornahme des Verkaufes requirirte Gericht bestimmt die Termine hiezu auf den 24. März, 24. April und 24. May k. J., jedes Mal von 9 bis 12 Uhr früh in seiner Gerichtskanzley mit dem Besage, daß falls die Realität bey der ersten oder zweyten Teilziehungstragfassung um den Schätzungswert oder darüber nicht veräußert werden könnte, diese bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Es belieben daher alle jene, welche erwähnte Mühle gegen gleich bare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, an obbestimmten Tagen und festgesetzten Stunden in die hiesige Gerichtskanzley zu erscheinen.

Bezirksgericht Prem am 16. Februar 1824.

3. 348.

N a c h r i c h t.

Echter Tockayer Ausbruchwein in großen Original-Bouteillen, ist im Frag- und Kundschafts-Comptoir zu verkaufen.

Ferner sind daselbst Lose von der Herrschaft Zwonicz und des Gutes Brocanka, dann von der Herrschaft Raunach, von welcher erstern die Ziehung am 10. Juny d. J., die zweyte aber am 10. November d. J. erfolgt, das Stück um 4 fl. C. M. zu haben.

3. 290.

Ein Magazineur wird aufgenommen.

(3)

Die k. k. priv. Gräzer Firnis-Fabrik benöthiget zum täglichen Verschleiß in der Hauptstadt Laibach besagtes Individuum.

Da diesem jedoch der Verschleiß, und ein Waarenlager von circa Zweytausend Gulden im Werth, ganz allein überlassen ist, so wird eine Caution von 2000 fl. gegen 5 Proc. Interessen und hinlängliche Sicherstellung, gefordert, welche Caution sogleich bey der Übernahme geleistet werden muß. Wer sich für diesen Dienst, mit Beybringung guter Zeugnisse, geeignet findet und der krainerischen Sprache kundig ist, wolle sich längstens bis 24. März d. J. bey Herrn Ferd. Joseph Schmidt in Laibach des Näheren wegen anmelden.